

AGB

Design

Allgemeines

01 — 04

01 — Die nachfolgenden Bedingungen gelten für alle Verträge über Konzept- und Designleistungen zwischen JBKD Identity & Imagery, Kontumazgarten 9, 90429 Nürnberg – nachfolgend JBKD genannt - und dem Auftraggeber. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn der Auftraggeber Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) verwendet und diese entgegenstehende oder von den hier aufgeführten Bedingungen abweichende Bedingungen enthalten.

02 — Auch gelten die hier aufgeführten Bedingungen, wenn JBKD in Kenntnis entgegenstehender oder von den hier aufgeführten Bedingungen abweichender Bedingungen des Auftraggebers den Auftrag vorbehaltlos ausführt.

03 — Abweichungen von den hier aufgeführten Bedingungen sind nur dann gültig, wenn Ihnen JBKD ausdrücklich schriftlich zustimmt.

04 — Alle Vereinbarungen, die zwischen JBKD und dem Auftraggeber zwecks Ausführung des Vertrages getroffen werden, sind in diesem Vertrag schriftlich niederzulegen.

**Urheberrecht und
Nutzungsbedingungen**

01 — 07

01 — Jeder JBKD erteilte Auftrag ist ein Urheberwerksvertrag, der auf die Einräumung von Nutzungsrechten an den Werksleistungen gerichtet ist.

02 — Alle Entwürfe und Reinzeichnungen unterliegen dem Urheberrechtsgesetz. Die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes gelten zwischen den Parteien auch dann, wenn die erforderlichen Schutzvoraussetzungen im Einzelfall nicht gegeben sein sollten. Damit stehen JBKD insbesondere die urheberrechtlichen Ansprüche aus §§ 97ff. UrhG zu.

03 — Die Entwürfe und Reinzeichnungen dürfen nur mit Einwilligung von JBKD im Original oder bei der Reproduktion verändert werden. Jede Nachahmung durch Dritte - auch von Teilen - ist aber unzulässig. Ein Verstoß gegen diese Bestimmung berechtigt JBKD eine Vertragsstrafe in Höhe der doppelten vereinbarten Vergütung zu verlangen. Ist eine solche Vergütung nicht vereinbart, gilt die nach dem Tarifvertrag für Designleistungen SDSt/AGD (neueste Fassung) übliche Vergütung als vereinbart.

04 — Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird jeweils nur ein einfaches Nutzungsrecht übertragen. Eine Übertragung der Nutzungsrechte durch den Auftraggeber an Dritte bedarf der vorherigen schriftlichen Vereinbarung zwischen Auftraggeber und JBKD. Sublizensierungen können JBKD zur Erhebung zusätzlicher Kosten berechtigen.

05 — Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Zahlung der Vergütung durch den Auftraggeber auf diesen über.

06 — JBKD hat das Recht, auf den Vervielfältigungsstücken und in Veröffentlichungen über das Produkt als Urheber genannt zu werden. Eine Verletzung des Rechts auf Namensnennung berechtigt JBKD zum Schadensersatz. Ohne Nachweis kann JBKD 100% der vereinbarten beziehungsweise nach dem Tarifvertrag



Lizenzkosten

für Designleistungen SDSt/AGD (neueste Fassung) üblichen Vergütung neben dieser als Schadensersatz verlangen.

07 — Vorschläge und Weisungen des Auftraggebers oder seiner Mitarbeiter und Beauftragten haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung. Sie begründen kein Miturheberrecht.

Vergütung
01 — 02

01 — Die Vergütung für die Entwürfe, Reinzeichnungen und Einräumung der Nutzungsrechte erfolgt auf der Grundlage des Tarifvertrages für Design-Leistungen SDSt/AGD (neueste Fassung), sofern keine anderen Vereinbarungen getroffen wurden. Bereits die Anfertigung von Entwürfen ist kostenpflichtig, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist. Die Vergütungen sind Nettobeträge, zuzüglich der aktuell geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.

02 — Werden die Entwürfe in größerem Umfang als ursprünglich vorgesehen genutzt, ist JBKD berechtigt, nachträglich die Differenz zwischen der höheren Vergütung für die tatsächliche Nutzung und der ursprünglich erhaltenen Vergütung zu verlangen.

**Sonderleistungen,
Neben- und Reisekosten**
01 — 05

01 — Sonderleistungen wie beispielsweise die Umarbeitung oder Änderung von Reinzeichnungen, das Manuskriptstudium, die Drucküberwachung etc. werden nach Zeitaufwand entsprechend dem Tarifvertrag für Design-Leistungen SDSt/AGD (neueste Fassung) gesondert berechnet.

02 — JBKD ist berechtigt, die zur Auftragserfüllung notwendigen Fremdleistungen im Namen und für Rechnung des Auftraggebers zu bestellen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, JBKD entsprechende Vollmacht zu erteilen.

03 — Soweit im Einzelfall Verträge über Fremdleistungen im Namen und für Rechnung von JBKD abgeschlossen werden, verpflichtet sich der Auftraggeber, JBKD im Innenverhältnis von sämtlichen Verbindlichkeiten freizustellen, die sich aus dem Vertragsabschluss ergeben. Dazu gehört insbesondere die Übernahme der Kosten.

04 — Auslagen für technische Nebenkosten, insbesondere für spezielle Materialien, für die Anfertigung von Modellen, Fotos, Zwischenaufnahmen, Reproduktionen, Satz und Druck etc., sind vom Auftraggeber zu erstatten.

05 — Reisekosten und Spesen für Reisen, die im Zusammenhang mit dem Auftrag zu unternehmen und mit dem Auftraggeber abgesprochen sind, werden dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.

**Eigentumsvorbehalt,
Fälligkeit der Vergütung
und Abnahme**
01 — 05

01 — An Entwürfen und Reinzeichnungen werden nur Nutzungsrechte eingeräumt, nicht jedoch Eigentumsrechte übertragen. Dies nach vollständiger Bezahlung des vereinbarten Honorars.

02 — Die Originale sind daher, sobald der Auftraggeber sie nicht mehr für die Ausübung von Nutzungsrechten zwingend benötigt, unbeschädigt an JBKD

zurückzugeben falls nicht ausdrücklich Anderes vereinbart wurde. Bei Beschädigung oder Verlust hat der Auftraggeber die Kosten zu ersetzen, die zur Wiederherstellung der Originale notwendig sind. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt unberührt.

03 — Die Versendung der Arbeiten und Vorlagen erfolgt auf Gefahr und für Rechnung des Auftraggebers.

04 — Bei Zahlungsverzug kann JBKD Verzugszinsen in Höhe von 5,12% bei Einzelunternehmen und 8,12% bei anderen Gesellschaftsformen über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank p.a. verlangen. Die Geltendmachung eines nachgewiesenen höheren Schadens bleibt davon ebenso unberührt wie die Berechtigung des Auftraggebers, im Einzelfall eine niedrigere Belastung nachzuweisen.

05 — Eine Anzahlung von 40 % sofern nicht anders vereinbart ist vor Beginn der Arbeiten mit Auftragsbestätigung zu leisten.

Digitale Daten

01 — 02



DataHub

Korrektur, Produktionsüberwachung und Belegmuster

01 — 03

01 — JBKD ist nicht verpflichtet, Dateien oder Layouts, die im Computer erstellt wurden, an den Auftraggeber herauszugeben. Wünscht der Auftraggeber die Herausgabe von Computerdaten, ist dies gesondert zu vereinbaren und zu vergüten.

02 — Hat JBKD dem Auftraggeber Computerdateien zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit vorheriger Zustimmung von JBKD geändert werden.

01 — Vor Ausführung der Vervielfältigung sind JBKD Korrekturmuster vorzulegen.

02 — Die Produktionsüberwachung durch JBKD erfolgt nur aufgrund besonderer Vereinbarung. Bei Übernahme der Produktionsüberwachung ist JBKD berechtigt, nach eigenem Ermessen die notwendigen Entscheidungen zu treffen und entsprechende Anweisungen zu geben. Sie haftet für Fehler nur bei eigenem Verschulden und nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

03 — Von allen vervielfältigten Arbeiten überlässt der Auftraggeber JBKD 10 bis 20 einwandfreie ungefaltete Belege unentgeltlich. JBKD ist berechtigt, diese Muster zum Zwecke der Eigenwerbung zu verwenden.

Gewährleistung

01 — 02

01 — JBKD verpflichtet sich, den Auftrag mit größtmöglicher Sorgfalt auszuführen, insbesondere auch ihm überlassene Vorlagen, Unterlagen, Muster etc. sorgfältig zu behandeln.

02 — Beanstandungen gleich welcher Art sind innerhalb von 10 Tagen nach Ablieferung des Werks schriftlich JBKD geltend zu machen. Danach gilt das Werk als mangelfrei angenommen.

Haftung

01 — 07

01 — JBKD haftet, sofern der Vertrag keine anderslautenden Regelungen trifft, gleich aus welchem Rechtsgrund nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die-

se Haftungsbeschränkung gilt auch für seine Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen. Für leichte Fahrlässigkeit haftet er nur bei der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten. In diesem Fall ist jedoch die Haftung für mittelbare Schäden, Mangelfolgeschäden und entgangenen Gewinn ausgeschlossen. Die Haftung für positive Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsschluss und aus unerlaubter Handlung ist außerdem auf den Ersatz des typischen, vorhersehbaren Schadens begrenzt.

02 — Für Aufträge, die im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers an Dritte erteilt werden, übernimmt JBKD gegenüber dem Auftraggeber keinerlei Haftung oder Gewährleistung, soweit JBKD kein Auswahlverschulden trifft. JBKD tritt in diesen Fällen lediglich als Vermittler auf.

03 — Sofern JBKD selbst Auftraggeber von Subunternehmern ist, tritt er hiermit sämtliche ihm zustehenden Gewährleistungs-, Schadensersatz- und sonstigen Ansprüche aus fehlerhafter, verspäteter oder Nichtlieferung an den Auftraggeber ab. Der Auftraggeber verpflichtet sich, vor einer Inanspruchnahme von JBKD zunächst zu versuchen, die abgetretenen Ansprüche durchzusetzen.

04 — Der Auftraggeber stellt JBKD von allen Ansprüchen frei, die Dritte gegen JBKD stellen wegen eines Verhaltens, für das der Auftraggeber nach dem Vertrag die Verantwortung bzw. Haftung trägt. Er trägt die Kosten einer etwaigen Rechtsverfolgung.

05 — Mit der Freigabe von Entwürfen und Reinausführungen durch den Auftraggeber übernimmt dieser die Verantwortung für die technische und funktionsgemäße Richtigkeit von Text, Bild und Gestaltung. Dies gilt insbesondere für Druckaufträge.

06 — Für die vom Auftraggeber freigegebenen Entwürfe, Entwicklungen, Ausarbeitungen, Reinausführungen und Zeichnungen entfällt jede Haftung von JBKD.

07 — Für die wettbewerbs- und kennzeichenrechtliche Zulässigkeit und Eintragungsfähigkeit der Arbeiten sowie für die Neuheit des Produktes haftet JBKD nicht.

**Gestaltungsfreiheit
und Vorlagen**
01 — 03

01 — Im Rahmen des Auftrags besteht Gestaltungsfreiheit. Reklamationen hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung sind ausgeschlossen. Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Produktion Änderungen, hat er die Mehrkosten zu tragen. JBKD behält den Vergütungsanspruch für bereits begonnene Arbeiten.

02 — Verzögert sich die Durchführung des Auftrags aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, kann JBKD eine angemessene Erhöhung der Vergütung verlangen. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit kann er auch Schadensersatzansprüche geltend machen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugschadens bleibt davon unberührt.

03 — Der Auftraggeber versichert, dass er zur Verwendung aller an JBKD über-

gebenen Vorlagen berechtigt ist. Sollte er entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt sein, stellt der Auftraggeber JBKD von allen Ersatzansprüchen Dritter frei.

Schlussbestimmung

01 — 05

01 — Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist Erfüllungsort der Sitz von JBKD.

02 — Die Unwirksamkeit einer der vorstehenden Bedingungen berührt die Geltung der übrigen Bestimmungen nicht.

03 — Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

04 — Gerichtsstand ist der Sitz von JBKD, sofern der Auftraggeber Vollkaufmann ist. JBKD ist auch berechtigt, am Sitz des Auftraggebers zu klagen.

05 — Von allen vervielfältigten Arbeiten überlässt der Auftraggeber JBKD 10 bis 20 einwandfreie ungefaltete Belege unentgeltlich. JBKD ist berechtigt, diese Muster zum Zwecke der Eigenwerbung zu verwenden.

JBKD

AGB

Fotografie

1. Allgemeines

1.1. Johannes Bluemel Kommunikationsdesign, im folgenden JBKD, wird vertreten durch: Johannes Fabian Bluemel, Diplom Kommunikationsdesigner (FH), Kontumazgarten 9, 90429 Nürnberg.

1.2. Das von JBKD produzierte bzw. vermittelte Bildmaterial sowie der Bestand des JBKD Archivs sind ausschließlich als Lichtbildwerke im Sinne von § 2 Absatz 1 Ziffer 5 des Urheberrechtsgesetzes anzusehen.

1.3. JBKD überträgt im eigenen Namen und auf eigene Rechnung Nutzungsrechte an dem geliefertem Material. Für die Übertragung von Nutzungsrechten an Bildmaterial, das durch JBKD im Auftrag produziert wurde, sowie von Lizenzen an Bildmaterial, welches aus dem JBKD Archiv entliehen ist, gelten ausschließlich die folgenden Liefer- und Geschäftsbedingungen. Sie gelten mit dem Empfang des Materials als akzeptiert, womit jeder möglicher Gegenbestätigung des Kunden unter Berufung auf seine Liefer- und Geschäftsbedingungen bereits hiermit widersprochen wird. Mündlich vereinbarte Abweichungen von den hier formulierten Liefer- und Geschäftsbedingungen sind erst nach schriftlicher Bestätigung durch JBKD wirksam.

2. Durch JBKD im Auftrag produziertes Material

2.1. Exklusivrechte und Nutzungsdauer

2.1.1. Als Nutzung gilt jede Nutzungsart im Sinne des Urheberrechts, insbesondere jede Veröffentlichung, Kundenpräsentation, Layout, Arbeitsvorlagen oder Andrucke.

2.1.2. Mit der vollständigen Honorierung der von den JBKD erbrachten Leistungen und der Erstattung aller bei der Produktion und der Übersendung angefallenen Kosten erwirbt der Kunde die Lizenz zur einmaligen Nutzung des Materials für den von ihm bei Bestellung angegebenen Nutzungszweck. Das in seinem Auftrag durch JBKD produzierte Material steht dem Kunden bis zur Erstveröffentlichung exklusiv für die Dauer eines Jahres zur Verfügung, gerechnet ab Datum des Lieferscheines. Jede zeitlich überschreitende oder von der vereinbarten abweichende, bzw. mehrmalige Nutzung des Materials für andere Verwendungszwecke ist nicht gestattet. Nach erfolgter Nutzung im Sinne der getroffenen Abrede, spätestens jedoch nach einem Jahr, muss das gesamte, von JBKD produzierte Material, auf Kosten und Risiko des Bestellers an JBKD zurückgeführt werden, womit die vom Kunden erworbene Lizenz erlischt und ohne Einschränkung wieder an den Urheber übergeht.

2.1.3. Der Verbleib von JBKD-Bildmaterial beim Kunden über diese Frist hinaus bedarf schriftlicher Zustimmung und zusätzlicher Vergütung. Die Weitergabe des Materials durch den Kunden an Dritte während oder nach dieser Frist ist ausgeschlossen.

2.1.4. Bei Stornierung eines Auftrages wird ein Ausfallhonorar fällig sofern bereits Vorarbeiten geleistet wurden. Erfolgt die Absage bis spätestens 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin, beträgt das Ausfallhonorar 50% des vereinbarten Auftragshonorars. Bei späterer Absage wird das gesamte Auftragshonorar fällig.



Lizenzkosten

2.2. Urhebervermerk und Belegexemplare

2.2.1. Jedes veröffentlichte, aus der Urheberschaft eines JBKD-Autoren stammende Bild muss unter Hinweis auf § 13 UrhG mit der Bildzeile »Name des Fotografen/ JBKD« versehen erscheinen, wobei an die Stelle „Name des Fotografen“ der durch JBKD dem Kunden mitgeteilte Name des JBKD-Autoren zu setzen ist. Ausgenommen davon sind Einblendungen in Filme und Fernsehausstrahlungen sowie Produktionen, bei denen diesbezüglich besondere schriftliche Abmachungen zwischen JBKD und dem Kunden getroffen wurden.

2.2.2. Wird die Autorenzeile unterlassen, ist JBKD berechtigt, einen Verletzeraufschlag in Höhe von 100% des Auftragshonorars als Entschädigung zu fordern. Darüber hinaus wird der Kunde in diesem Fall JBKD von allen daraus resultierenden Forderungen Dritter freistellen.

2.2.3. Bei jeder Veröffentlichung eines oder mehrerer Bilder von JBKD-Autoren ist der Kunde ohne besondere Aufforderung zur Übersendung von zwei Belegexemplaren unverzüglich nach Veröffentlichung verpflichtet. Handelt es sich um eine nicht-körperliche Veröffentlichung z.B. im Internet, wird der Kunde unverzüglich nach Veröffentlichung JBKD den entsprechenden Link mitteilen.

2.2.4. Soweit vorstehend nicht besonders aufgeführt, unterliegt jegliche Nutzung den Bestimmungen des deutschen Urheberrechtsgesetzes.

2.3. Persönlichkeitsrechte

Bei der Produktion von Bildmaterial im Auftrag hält der Kunde die Agentur JBKD grundsätzlich frei von Schadenersatzansprüchen, die aus der Verletzung von Persönlichkeitsrechten abgebildeter Personen resultieren. Wird vom Kunden das Vorliegen schriftlicher Verzichtserklärungen dieser Personen verlangt, so muss dies vor Beginn der Auftragsproduktion ausdrücklich vereinbart werden. Ansonsten kann durch JBKD keine Haftung für den Bestandübertragener Persönlichkeitsrechte übernommen werden. Das gilt auch für eine Haftung aus der Verletzung von Persönlichkeitsrechten sowie von Rechten am eigenen Bild. Die Zustimmung zur Veröffentlichung von auf dem Bildmaterial abgebildeten Personen und/oder urheberrechtlich geschützten Werken ist nicht Bestandteil dieser Liefer- und Geschäftsbedingungen und muss vom Kunden vor der Verwendung selbst bei den/dem Berechtigten eingeholt werden.

2.4. Haftung, Schadenersatz

2.4.1. Für die Beschädigung oder den Verlust von Unikaten aus der Urheberschaft der JBKD-Autoren durch den Kunden bzw. seine Vertreter, Erfüllungs- oder Verrichtungshelfen haftet ausschließlich der Kunde. Dies gilt auch dann, wenn Beschädigung oder Verlust durch einen oder mehrere Nachauftragnehmer verursacht wurden, die zum entsprechenden Zeitpunkt in einem Vertragsverhältnis mit dem Kunden standen. Der Kunde haftet auch für Schäden an den Unikaten, sofern sie auf ungenügende Verpackung bei der Rücksendung des Materials an JBKD zurückzuführen sind, genau wie für den Verlust bzw. die Beschädigung von Material, das zur Rücksendung an JBKD nicht mit registrierter Post aufgegeben wurde.

2.4.2. Mit der Bezahlung von Schadenersatz bei Beschädigung oder Verlust von Uni-

katen erwirbt der Kunde weder Eigentums- noch Nutzungsrechte an dem beschädigten oder verlorenen Material.

2.4.3. Für die Höhe des Schadenersatzes in diesem Sinne gelten die unter Ziffer 3.8.1. dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) aufgeführten Sätze. Bei Beschädigung des Materials mit der Folge eingeschränkter Nutzbarkeit bleibt es beiden Seiten vorbehalten, den Nachweis über den Grad der Einschränkung und über die Höhe des tatsächlichen Schadens zu führen.

3. Aus dem JBKD Archiv entliehenes Bildmaterial

3.1. Haftung

Die Berechtigung zur Vergabe von Lizenzrechten wird vor jeder Vergabe sorgfältig geprüft. Eine Haftung für den Bestand der übertragenen Rechte wird nicht übernommen.

3.2. Persönlichkeitsrechte

Sind Personen auf den Fotos abgebildet, so ist der Lizenznehmer verpflichtet, soweit erforderlich, Einwilligung nach dem § 22 ff. KUG einzuholen. Für die Verletzung des Rechts am eigenen Bild haftet die Agentur JBKD gegenüber dem Kunden nur, wenn die Einwilligung des Abgebildeten schriftlich bestätigt wurde. Darüber hinaus ist jede Haftung gegenüber dem Vertragspartner, die aus der Verletzung von Persönlichkeits- oder sonstigen Rechten herrührt, ausgeschlossen. Ausgenommen vom Haftungsausschluss ist lediglich die Haftung wegen grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz.

3.3. Nutzungsrechte

Jede Art der Verwendung des Bildmaterials durch den Besteller bedarf vorab der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung von JBKD. Der Besteller ist verpflichtet, JBKD dazu sämtliche Angaben mitzuteilen (z.B. Art der Publikation, Höhe der Auflage, Abbildungsgröße, Verbreitungsgebiet, Erscheinungsweise, Standdauer etc.). Das Bildmaterial ist grundsätzlich nur zur einmaligen Veröffentlichung und nur für den vereinbarten Nutzungszweck in einem Objekt, bei Verlagsobjekten z.B. nur für die erste Auflage in der Originalsprache, freigegeben. Bildmaterial von JBKD darf ohne dessen vorherige Zustimmung nicht reproduziert, kopiert, digitalisiert, dupliziert, archiviert, gespeichert (z.B. Lithos, Filme, elektronische Medien), verändert oder auf andere Weise genutzt werden. Das gilt auch dann, wenn das Bildmaterial über Dritte (z.B. bei Verlagsübernahmen etc.) oder aus anderen Quellen (bei urheberrechtlich geschützten Vorlagen z.B. aus Druckwerken) in Besitz genommen wird. Eventuell angefertigte Kopien etc. sind Eigentum von JBKD und ihm auszuhändigen; im Übrigen gelten auch für sie die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Eine Weitergabe an Dritte ist nur zur Sichtung, Auswahl und technischen Verarbeitung für die mit JBKD vereinbarte Nutzung erlaubt. Die Bilder/Texte dürfen nicht sinnentstellend oder wahrheitsverändernd verwendet werden. Die Verwendung der Fotos zu Werbe- und zu Wahlkampfzwecken ist nur mit ausdrücklichem schriftlichen Einverständnis von JBKD zulässig. Personenbildnisse dürfen nur redaktionell verwendet werden. Der Verwender trägt die Verantwortung für Veränderungen des

mitgelieferten Textes und stellt JBKD von Ansprüchen Dritter frei, die sich hieraus ergeben könnten. Er ist verpflichtet, die publizistischen Grundsätze des Deutschen Presserats (Pressekodex) zu beachten.

3.4. Bildnachweis und Belegexemplar

3.4.1. Bei Veröffentlichung von JBKD Archivmaterial muss der auf dem Lieferschein angegebene Bildnachweis als Urhebervermerk vollständig abgedruckt werden. Für jeden Fall der Unterlassung ist grundsätzlich eine Vertragsstrafe in Höhe von 100 % des vereinbarten Abdruckhonorars bzw. der vereinbarten Lizenzgebühr fällig. Bei nicht genehmigter Nutzung berechnet JBKD das fünffache Honorar.

3.4.2. Von jeder Veröffentlichung sind JBKD unaufgefordert und kostenlos zwei Belegexemplare zuzuschicken.

3.5. Honorare

3.5.1. Die Abdrucklizenz/Nutzungsgenehmigung gilt erst als erteilt, nachdem die Höhe des Honorars vereinbart wurde. Die Übertragung von Nutzungsrechten sowie die Höhe des Honorars beziehen sich grundsätzlich auf die einmalige Nutzung. Abweichungen gelten nur, wenn sie schriftlich vereinbart sind.

3.5.2. Für Farbfotos, die ohne vorherige Zustimmung von JBKD als Schwarz-Weiß-Bilder verwendet werden, wird das volle Farbfoto-Honorar erhoben.

3.5.3. Exklusivrechte oder Sperrfristen müssen gesondert schriftlich vereinbart werden und begründen ein zusätzliches, ebenfalls gesondert zu vereinbarendes Honorar.

3.6. Gebühren

Für die Zusammenstellung von Material aus dem JBKD Archiv wird eine Bearbeitungsgebühr berechnet. Sie richtet sich nach der jeweils geltenden Preisliste. Das Porto und die sonstigen Gebühren für den Versand gehen in voller Höhe zu Lasten des Kunden.

3.7. Schadenersatz

3.7.1. Für verloren gegangenes oder beschädigtes Bildmaterial (Artprints, Korrekturabzüge etc.) wird ein Schadenersatz in Höhe von 1.500,00 € pro Original und mindestens 25,00 € pro Abzug berechnet. Bei gleichzeitiger Überschreitung der vereinbarten bzw. laut diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) festgelegten Leihfrist werden die Schadenersatzbeträge für verloren gegangenes oder beschädigtes Bildmaterial zusätzlich zu den bis dahin entstandenen Überschreitungsgebühren erhoben. Bei unberechtigter Verwendung und Weitergabe des Bildmaterials ohne vorherige schriftliche Zustimmung durch JBKD haftet der Kunde für alle sich daraus ergebenden Ansprüche Dritter. Darüber hinaus ist JBKD auch in diesem Fall berechtigt, für jede ungenehmigte Verwendung eines Bildes einen von dem Kunden Schadenersatz in Höhe von 1.500,00 Euro zu verlangen. Beiden Vertragspartnern bleibt es vorbehalten, den Nachweis zu führen, es sei ein höherer bzw. geringerer Schaden entstanden.

3.7.2. Mit der Bezahlung von Schadenersatzforderungen durch den Kunden erwirbt

dieser weder Eigentums- noch Nutzungsrechte an dem Material.

4. Zahlungsbedingungen

Die von JBKD gestellten Rechnungen über Honorare und Kostenerstattungen sind unverzüglich nach Erhalt zahlbar, netto ohne Abzug, zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Bei Verzögerung der Zahlung durch den Kunden behält sich JBKD die Erhebung von Verzugszinsen in Höhe von 9% über dem jeweiligen Diskontsatz der EZB, bzw. in der Folge die Einforderung des Materials und eine Ausfallentschädigung vor.

5. Beanstandungen

Beanstandungen sind spätestens innerhalb von 48 Stunden nach Erhalt bzw. Abruf des Bildmaterials schriftlich mitzuteilen. Anderenfalls gilt es als ordnungs- und vertragsgemäß zugegangen. Bei berechtigten Beanstandungen verpflichtet sich JBKD im Rahmen seiner Möglichkeiten zu einer Ersatzlieferung. Ist eine Ersatzlieferung nicht möglich, kann der Besteller vom Vertrag zurücktreten oder eine angemessene Minderung verlangen. Kann JBKD durch Einwirkungen höherer Gewalt, z.B. Krieg oder Unruhe, Naturkatastrophen oder Feuer, Epidemien oder Quarantäne, Streik oder Aussperrungen, behördliche Maßnahmen oder ähnliche Umstände vertragliche Verpflichtungen nicht oder nicht vertragsgemäß erfüllt werden, so ist JBKD im Umfang der Einwirkung von der Einhaltung dieser Verpflichtung, insbesondere von der Lieferung von Bildmaterial, befreit.

6. Bildmaterial von der Online-Bilddatenbank

6.1. Freischaltung

JBKD ermöglicht seinen Kunden nach entsprechender Registrierung den Zugang zu seiner Online-Bilddatenbank. Die Zugangsberechtigung erfolgt über die Übersendung von Zugangsdaten und die Freischaltung. Die Freischaltung liegt im Ermessen von JBKD. Eine Verpflichtung zur Freischaltung besteht seitens JBKD nicht. Die Beschaffung der auf Kundenseite notwendigen Software (Internet-Browser, etc.) ist Aufgabe des Kunden.

6.2. Zugangsberechtigung

Der Zugang zu den hoch auflösenden Bilddaten ist nur mit gültigem Benutzernamen und dem zugehörigen Passwort möglich. Diese Zugangsdaten sind von JBKD und dem Kunden vertraulich zu behandeln. Der Kunde haftet für alle Zugriffe, die mit Nutzung seiner Zugangsdaten erfolgen. Dies gilt sowohl für alle angefallenen Downloadkosten als auch für Honorare für Bildnutzungen.

6.3. Verfügbarkeit

Der Kunde hat keinen Anspruch auf eine dauerhafte Erreichbarkeit der Bilddatenbank. JBKD ist berechtigt, den Server zeitweilig oder dauerhaft abzuschalten und gespeicherte Inhalte zu ändern oder zu löschen.

6.4. Nutzungsrechte

Jede Nutzung von Bilddaten ist honorarpflichtig. Nutzungsrechte werden grundsätzlich nur auf der Basis dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) von JBKD vergeben. Der Kunde hat vor der Nutzung in jedem Fall eine Nutzungsgenehmigung einzuholen. Pauschale Vereinbarungen für genau festgelegte Nutzungsformen sind möglich, bedürfen aber der Schriftform. Die Höhe des Nutzungshonorars bemisst sich medienspezifisch nach derentsprechenden aktuellen Preisliste von JBKD. Der Kunde ist verpflichtet, unaufgefordert alle zur Abrechnung der Nutzungen erforderlichen Angaben zu machen. Im Fall von vom Kunden nicht gemeldeten und somit nicht genehmigten Nutzungen ist JBKD berechtigt, gemäß Ziffer 3.5.1. dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) einen Verletzungsaufschlag (Vertragsstrafe) von 400% auf das von ihm ansonsten geforderte Nutzungshonorar für die jeweilige Verwendung in Rechnung zu stellen. Eine Bearbeitung des Bildmaterials z.B. durch Abzeichnung, Nachfotografieren, Photocomposing oder Montagen mit mechanischen oder elektronischen Hilfsmitteln ist nicht gestattet. Ausnahmen bedürfen einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung. Tendenzfremde Verwendung und Verfälschungen in Bild und Wort sowie Verwendungen, die zur Herabwürdigung abgebildeter Personen führen können, sind unzulässig und machen den Kunden Schadensersatzpflichtig.

6.5. Datenspeicherung

Die abgerufenen Daten sind vom Kunden nach der vereinbarten Nutzung zu löschen. Eine dauerhafte Speicherung ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung von JBKD gestattet.

6.6. Reklamation

Ansprüche auf Schadenersatz wegen mangelnder technischer Qualität sind ausgeschlossen, es sei denn JBKD hat vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt.

6.7. Datenschutz

JBKD ist berechtigt, die Kundendaten und alle Daten über Zugriffe mit den Zugangsdaten des Kunden elektronisch zu speichern. JBKD versichert, dass diese Daten nicht an Dritte weitergegeben werden, sofern dies nicht zur rechtlichen Verfolgung seiner Ansprüche gegen den Kunden notwendig ist.

7. Sonstiges

7.1. Bei eventueller Nichtigkeit eines oder mehrerer Punkte Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) bleibt die Gültigkeit aller sonstigen Punkte davon unberührt. Mündliche Nebenabsprachen gelten nicht.

7.2. Bei Auftragsproduktionen für Kunden außerhalb der Bundesrepublik Deutschland und der Vergabe von Lizenzen ins Ausland gilt deutsches Recht als vereinbart.

7.3. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Nürnberg.